

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eggolsheim



Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt



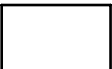
LEGENDE

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft



Acker



Wald

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt

VERFAHREN

1. Die Marktgemeinde Eggolsheim hat in der Sitzung vom bzw. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am bzw. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Eggolsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Eggolsheim, den

.....
Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Eggolsheim, den

.....
Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eggolsheim, den

.....
Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt „SO Energiepark Kauernhofen Nord“



Marktgemeinde: Eggolsheim

Landkreis: Forchheim

Regierungsbezirk: Oberfranken

Genehmigungsfassung

21.01.2025



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



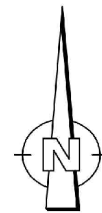
GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhn

Projekt: L2402013 - SO Energiepark Kauernhofen Nord

Datei: FNP_Vorentwurf-5.000_SO_Energiepark_Kauernhofen_Nord



1 : 5.000

L2402014